

ausgefülltes Formular bitte elektronisch an b2b@stwhas.de

Anmeldung von Bilanzkreiswechseln / Erstzuordnung von Neuanlagen / Rückordnung von Anlagen

Dieses Formular ist ausschließlich vom Anlagenbetreiber zu verwenden.

Anlagen, die hinsichtlich der Einspeisevergütung in den Regelungsbereich des EEG 2021 fallen:

- Neuzuordnung aus § 38 EEG 2021 in § 37 EEG 2021
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die geförderte oder sonstige Direktvermarktung
- Wechsel in die Einspeisevergütung nach § 37 EEG 2021
- Wechsel in die Einspeisevergütung des § 38 EEG 2021
(Einspeisevergütung in Ausnahmefällen)
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung
- Rückzuordnung in den Bilanzkreis des Netzbetreibers

Anlagen, die hinsichtlich der Veräußerungsformen in den Regelungsbereich des KWKG 2020 fallen:

- Kaufmännische Abnahme durch den Netzbetreiber nach § 4, Abs. 1, 3 KWKG 2020
(„KWKG-Vergütung“)
- Kaufmännische Abnahme durch den Netzbetreiber nach § 4, Abs. 2 KWKG 2020
(„KWKG-Vergütung“)
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Direktvermarktung

Anschrift Anlagenbetreiber

Name / Firma: _____

Postanschrift: _____

Ansprechpartner _____

E-Mail / Telefon / Fax: _____

Erzeugungsanlage

Energieart / Primärenergieart: _____

Anlagenbezeichnung/-name: _____

Standort (PLZ / Ort / Straße): _____

ID der Marktlokation: _____

EEG-Anlagenschlüssel ^{A)} _____

A) Sofern mehrere technische Ressourcen von EEG-Marktlokationen gemeldet werden, sind die EEG-Anlagenschlüssel auf einem separaten Blatt auszuweisen.

Bei der Anmeldung weiterer ID von Marktlokationen/Tranchen sind diese jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils eine Marktlokation/Tranche).

Die Strommengen der genannten Marktlokation/Tranche sollen ab dem gemäß nachstehenden Angaben zur Verfügung stehen.

Veräußerungsform	ID der Marktlokation/Tranche	Prozentsatz ^{B)}	Bilanzkreiscode	Empfänger der Förderung ^{C)}
1. Erstzuordnung einer Neuanlage für die Marktprämie (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)				Lieferant <input type="checkbox"/> Anlagenbetreiber <input type="checkbox"/>
2. Erstzuordnung einer Neuanlage für die sonstige Direktvermarktung (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2021)				
3. Wechsel in die Einspeisevergütung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021				
4. Wechsel in die „Ausfallvergütung“ nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021				
5. Anlagen nach KWKG: Zuordnung Zum KWK-Bilanzkreis des Netzbetreibers (Stromaufnahme nach § 4 Abs. 2 KWKG 2020)			_____	
6. Anlagen nach KWKG: Direktvermarktung von Strom				

^{B)} maximal 2 Dezimalstellen
^{C)} ggf. erforderliche Abtretungserklärung des Anlagenbetreibers ist beigefügt
^{D)} Ein Wechsel in den § 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über die jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.

Lieferant (nicht auszufüllen bei Meldung durch Anlagenbetreiber in den Fällen der Nummern 3-6)
Die gemäß dieser Meldung direkt vermarkteten Strommengen werden von folgendem Lieferanten aufgenommen ^{E)}
^{E)} Bei Anmeldung weiterer Lieferanten sind die Daten der Lieferanten in jeweils einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils einen Lieferanten)

Name: _____

Postanschrift: _____

Ansprechpartner _____

Telefon / Fax: _____

Marktpartner-ID: _____

E-Mail-Adresse für Messwertübermittlung (EDIFACT)

Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) liegt bereits vor
Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) ist beigefügt

Hinweis: Die Zuordnungsermächtigung hat der BKV gemäß MaBiS 2.0, Kapitel 7.2 zu ermitteln.

Erklärung

Der Unterzeichner versichert, dass er als Anlagenbetreiber bzw. als Bevollmächtigter des Anlagenbetreibers berechtigt ist, dem Netzbetreiber diese Meldung zukommen zu lassen.

Bei Wechsel in den EEG-Bilanzkreis des Netzbetreibers: Der Unterzeichner bestätigt, dass für den in der/den Anlage(n) erzeugten Strom grundsätzlich Anspruch auf eine Vergütung nach der für diese Anlage gültigen Fassung des EEG besteht.

Bei Wechsel in den KWKG-Bilanzkreis des Netzbetreibers: Der Unterzeichner bestätigt, dass für den in der/den Anlage(n) erzeugten Strom grundsätzlich eine Pflicht zur kaufmännischen Abnahme durch den Netzbetreiber nach § 4 Abs. 2 KWKG 2020 besteht.

Datum / Stempel / Unterschrift:

Antwort des Netzbetreibers

Die Antwort ist an den Absender des Formulars zurückzusenden.

Bestätigung:

bilanzierungsrelevante ID der Marktlokation bzw. Tranche: _____

Ablehnung:

Begründung für die Ablehnung: _____

Datum: _____

Ansprechpartner/Bearbeiter _____

Telefonnummer: _____

Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) liegt bereits vor

Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) ist beigefügt